

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland Kuttruff vom 16. Dezember 2009 "Bericht zur Aufsicht über klassische Stiftungen" (08/AN 9/181)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Kuttruff, CVP/GLP: Aufgrund der Situation in der Stiftung Komturei Tobel habe ich mich entschlossen, einen Bericht zur Aufsicht über die klassischen Stiftungen zu verlangen. Dabei ging es mir nicht in erster Linie darum, zu belegen, dass die Stiftungsaufsicht ihre Aufgabe nicht wahrnimmt, sondern zu erfahren, wie die Aufsicht erfolgt. Dem Bericht muss entnommen werden, dass die Aufsichtsbehörde nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat, wenn eine Stiftung aus dem Ruder läuft. Aus meiner Sicht ist dies ungünstig, da die zahlreichen guten und ihren Zweck optimal erfüllenden Stiftungen in ein schlechtes Licht geraten können, wenn einzelne Stiftungen dank der beschränkten Möglichkeiten der Aufsichtsbehörde so zu Werke gehen dürfen. Die Aufsichtsbehörde hat im Fall der Komturei Tobel offenbar von sich aus reagiert und festgestellt, dass zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich zu wenig Mittel vorhanden sind, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Dass aber zu Beginn rund 3 Millionen Franken vorhanden waren und diese jetzt ohne einen realen Gegenwert ausgegeben sind, ist eine unerfreuliche Tatsache, die einfach zur Kenntnis genommen werden muss. Störend ist sicher auch, dass die Zusammensetzung des Stiftungsrates nach der Ersteinsetzung durch den Regierungsrat vom Stiftungsrat allein festgelegt wird. Dem Bericht des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass sehr wenige bis gar keine Möglichkeiten bestehen, etwas zu korrigieren. Wir werden uns zukünftig gut überlegen müssen, ob je wieder Gelder unter solchen Voraussetzungen gesprochen werden sollen. Im Rahmen des Budgets diskutieren wir manchmal über viel kleinere Beträge sehr ausführlich und verlangen im Anschluss daran Controlling und weitere Sicherheiten. Für mich stellt sich heute die Frage, welche aktuellen Verpflichtungen noch vorhanden sind und welche Folgen daraus entstehen. Kann der Regierungsrat dazu etwas sagen? Schliesslich ist gemäss Stiftungsurkunde die Finanzkontrolle unseres Kantons die Kontrollstelle der Stiftung Komturei. Da wir mit einem weiteren Bericht nicht mehr erreichen können und nur Kosten und Arbeit verursachen würden, schliesse ich mich dem Antrag des Regierungsrates an, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und den Bericht sowie für die klärenden Hinweise zur Stiftungsaufsicht.

Wittwer, EVP/EDU: Der Antragsteller wirft interessante Fragen auf, die der Regierungsrat jedoch nicht beantwortet. Er fragt zum Beispiel, was sich in der Stiftungsaufsicht seit 2008 mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht gegenüber der früheren kantonalen Stiftungsaufsicht geändert habe. Der Regierungsrat nimmt dazu keine Stellung. Wahrscheinlich war es die Begründung des Antragstellers, die mit dem Thema Komturei eine völlig falsche Fährte legte. Weil bereits gestern einem Leserbrief entnommen werden konnte, was es Sinnvolles zu diesem Thema zu sagen gibt, können wir diesen Irrweg wieder verlassen und uns der relevanten Frage der Qualität der Stiftungsaufsicht zuwenden. Kritische Fragen zur Stiftungsaufsicht gehören in das Pflichtenheft von uns Politikern. Würde bei der Stiftungsaufsicht aber nicht seriös gearbeitet, wären wohl die in den Sand gesetzten 2,9 Millionen Franken für die Komturei trotz allem gegenüber den Milliarden Franken BVG-Stiftungsvermögen ein Klacks. Der Antrag zielt auf einen Trostpreis beim Bogenschiessen. Wenn schon ein Bericht zur Aufsicht über Stiftungen eingefordert wird, wäre die Aufsichtsarbeit über die BVG-Stiftungen mit den Milliardenvermögen dringend einzubeziehen. Unserer Fraktion ist kein Vorfall bekannt, der nahelegen würde, die Stiftungsaufsicht als ungenügend oder gar fehlerhaft zu beanstanden. Wir können dieses Geschäft, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, als erledigt betrachten.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Anlass zur Einreichung des Vorstosses waren die Vorfälle um die Stiftung Komturei Tobel. Darüber haben wir in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Wir haben den Bericht des Regierungsrates mit Interesse zur Kenntnis genommen und auch, dass die Möglichkeiten der Stiftungsaufsicht beschränkt sind. Wie mein Vorredner sind auch wir der Ansicht, dass man der Stiftungsaufsicht nichts vorwerfen kann. Deshalb ist unsere Fraktion dafür, dass das Geschäft als erledigt am Protokoll abgeschrieben wird.

Dr. Munz, FDP: Namens der FDP-Fraktion ersuche ich Sie ebenfalls darum, das Geschäft als erledigt abzuschreiben. Weiterungen sind abzulehnen. Inhalt der kantonalen Politik kann der dritte Teil des Antrages sein, nämlich die Frage, ob die zuständige Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht funktioniert. Entgegen der Auffassung von Kantonsrat Wittwer bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat sehr wohl beantwortet hat, was die Vorteile sind: Professionalisierung, Spezialwissen etc. Der erste Teil des Antrages enthält eine Vermischung von Aufsichtsrecht und operativer Führung, der zweite Teil wäre mit geringem juristischem Aufwand zu klären gewesen. Mit der Frage nach dem Einfluss des Mitgliedes des Thurgauer Regierungsrates in der Verwaltungskommission der Stiftungsaufsicht wird gleichzeitig suggeriert, dass die Verwaltungskommission Einzelfälle zu prüfen habe, was ganz sicher nicht der Fall ist. Zu Recht weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Verwaltungskommission die operative Funktionstauglichkeit der Stiftungsaufsicht prüfen muss. Die Verwaltungskommission hat ebenso wenig wie

die Stiftungsaufsicht operativ tätig zu sein. Aus der Rechtsliteratur geht hervor, dass sie die Aufsicht über Anlage und Verwendung des Stiftungsvermögens sowie Organisationsfragen hat. Die Stiftungsaufsicht hat aber nicht ihr eigenes Ermessen anstelle desjenigen der Stiftungsorgane zu setzen. Der Antrag Kuttruff unterstellt mindestens implizit, dass eine Stiftungsaufsicht jegliches Scheitern einer Stiftung ausschliessen könne. Das Gesetz setzt nicht voraus, dass eine Stiftung deshalb nicht scheitern könne, weil eine gute Aufsicht da ist. Dann müsste es nämlich Art. 84 a ZGB gar nicht geben. Jene Bestimmung regelt den Fall, dass eine Stiftung notleidend wird. Das ist der Gang der Dinge. Ermessen auszuüben haben die operativ Verantwortlichen, und das ist im vorliegenden Fall der Stiftungsrat. Es ist sicher falsch, wenn noch drei andere Organe meinen, dass sie es operativ besser wüssten, und ihr eigenes Ermessen an die Stelle jenes der zuständigen Organe setzen. Weitere Abklärungen werden nicht verlangt.

Stäheli, GP: Der Bericht des Regierungsrates zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist sehr klar und informativ. Er zeigt die Aufgaben einer Aufsicht gut auf. Die Grüne Fraktion ist befriedigt und stellt fest, dass sich die Aufsichtsbehörde im Fall der Stiftung Komturei Tobel sachgerecht und angemessen verhalten hat. Der Vorstoss Kuttruff zeugt von einem grossen Unbehagen, Sorge oder gar Misstrauen. Jedermann hätte eine Anzeige machen können, wenn er der Überzeugung gewesen wäre, dass die Aufsichtsbehörde ihre Pflicht nicht oder zu wenig wahrgenommen hat. Dies ist jedoch nicht geschehen. Anscheinend gab es dazu keinen Anlass. Zu den inhaltlichen Fragen möchte ich mich an dieser Stelle nicht weiter äussern. Schon vor fünf Jahren wurde bei der Genehmigung des Kredites von einem Risiko gesprochen. Man wollte aber darauf eingehen, weil man sich bewusst war, dass allein der Unterhalt mehr als 2,9 Millionen Franken ausgemacht hätte. Ich bedaure, dass einige prominente Stiftungsräte nach kurzer Zeit zurückgetreten sind, als grössere finanzielle und organisatorische Probleme auftauchten. Die näheren Umstände dieser Tatsache sind nicht bekannt, und es wäre sicher interessant, sie zu erfahren. Die Grüne Fraktion ist damit einverstanden, das Geschäft als erledigt zu erklären.

Koch, SP: Aus Sicht der SP-Fraktion wurden die gestellten Fragen durch die Antwort und den Bericht des Regierungsrates vollumfänglich geklärt. Auch die Aufgaben und Möglichkeiten der Stiftungsaufsicht sind klar ersichtlich. Die Frage, ob die Systemänderung aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung funktioniert oder nicht, ist aus unserer Sicht ebenfalls beantwortet worden. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates ist dies der Fall. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass mit dem vorliegenden Bericht das Geschäft erledigt ist.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unserer Antwort. Die Ostschweiz hat sich zusammengeschlossen und die Ostschweizer BVG- und Stiftungsauf-

sicht gegründet, weil der Bund die Kantone entmachten und die Stiftungsaufsicht übernehmen wollte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Der Regierungsrat hat den Bericht im Sinne des Antrages bereits vorgelegt. Demzufolge wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates am Protokoll abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.